Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Eilentscheidung

Betreff:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag Kindertagesbetreuung

Sachverhalt: siehe Anlage

Der Landrat und der Vorsitzende des Kreistages treffen entsprechend § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg folgende Eilentscheidung:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark öffentlich-rechtliche Verträge zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	361010.531200/531220/533170
Produktverantwortliche:	Frau Fermann
Haushaltsansatz:	21.544.180,00 €

Luckenwalde, den

……..
Landrat

Luckenwalde, den

……..
Vorsitzender des Kreistages